



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 22. Juni 2020
Kantonsratspräsident Josef Wyss

B 25 Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV 2019); Entwurf Dekret über die Genehmigung des Beitritts des Kantons Luzern / Bildungs- und Kulturdepartement

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht
Kommissionspräsidentin Rahel Estermann.

Rahel Estermann: Die EBKK hat an ihrer Sitzung vom 25. Mai 2020 die Botschaft B 25 über den Beitritt zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV 2019) beraten. Es handelt sich dabei um die Erneuerung dieser Vereinbarung. Seit 1997 regelt die IUV den freien Zugang aller Maturandinnen und Maturanden zu den universitären Hochschulen und die daraus folgenden Abgeltungen der Kantone durch IUV-Beiträge. Die EBKK anerkennt, dass eine Überarbeitung der IUV nach über 20 Jahren notwendig war, um die Parameter für die IUV-Beiträge anzupassen. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren hat diese Überarbeitung in den letzten Jahren verhandelt, und das Resultat liegt nun vor uns. Stimmen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, dem Beitritt zur erneuerten IUV-Vereinbarung zu, so kündigt der Kanton Luzern seine Mitgliedschaft in der Vereinbarung von 1997 und tritt der erneuerten Vereinbarung 2019 bei. Damit diese interkantonale Vereinbarung in Kraft tritt, ist der Beitritt von 18 Kantonen nötig. Die EBKK empfiehlt Ihnen diesen Beitritt einstimmig. Wieso? Von allen Fraktionen wird anerkannt, dass die Luzerner Studierenden weiterhin über die Wahlfreiheit verfügen sollen – ja müssen –, die Universität nach ihren Bedürfnissen auszuwählen. Dies ist nur mit dem Beitritt zur erneuerten Vereinbarung möglich. Was würde passieren, wenn der Kanton Luzern nicht beiträte? Der Kanton müsste mit jedem einzelnen Universitätsstandort Verhandlungen beginnen, um die Zulassung von und die Entschädigung für Luzerner Studierende zu erreichen. Dies wäre nicht nur viel Arbeit, sondern hätte für die Studierenden vermutlich einschneidende Konsequenzen und käme den Kanton Luzern ganz bestimmt viel teurer. Sämtliche Fraktionen befürworten deshalb den Beitritt, um die freie Immatrikulation an den Schweizer Universitäten zu gewährleisten. Die Vereinbarung von 2019 bringt einige Anpassungen der IUV-Beiträge mit sich, die technischen Details dazu können Sie in der Botschaft nachlesen. Insgesamt begrüsst die EBKK die Anpassungen. Obwohl Standortkantone insgesamt eher stärker belastet werden, erwartet der Kanton Luzern eine positive Bilanz. Gemäss Berechnungen wird er unter dem Strich um 700 000 Franken entlastet, weil die Entschädigungen pro Studentin oder Student leicht sinken. Dies gilt auch für die zahlreichen Luzerner Studierenden an den anderen Universitäten, weshalb der Kanton weniger Beiträge leisten muss. Insgesamt wurde diese Entlastung für den Kanton in der EBKK natürlich begrüsst. Gleichzeitig gilt es festzuhalten, dass die Entschädigungen anderer Kantone an die Universität Luzern ebenfalls sinken. In der EBKK wurde darauf hingewiesen, dass in Zukunft geprüft werden muss, ob der Kanton die eingesparten Gelder an die eigene Universität weitergeben soll, um die dort anfallenden Mindereinnahmen zu kompensieren. Verschiedene Mitglieder der EBKK haben auf drei

weitere Punkte kritisch hingewiesen. Erstens: Es handelt sich um ein komplexes und schwer steuerbares Finanzierungsgebilde; der Kanton verpflichtet sich zu vielen gebundenen Ausgaben. Zweitens: Die ungleichen Maturitätsquoten zwischen den Kantonen stellen die Gleichberechtigung der Maturandinnen und Maturanden infrage. Drittens wurde kritisiert, dass die Kantone auch IUV-Beiträge entrichten für Studierende, die ein Zweitstudium absolvieren. Wir danken den Vertreterinnen und Vertretern des Kantons für die erfolgreichen Verhandlungen in der interkantonalen Konferenz sowie für die Vorbereitung und Behandlung des Geschäfts im Bildungs- und Kulturdepartement (BKD), insbesondere Bildungsdirektor Marcel Schwerzmann sowie Karin Pauleweit als Leiterin der Dienststelle Hochschulbildung und Kultur. Um den Zugang der Luzerner Studierenden an andere Universitäten zu sichern und um IUV-Beiträge für ausserkantonale Studierende an der Universität Luzern zu erhalten, bitte ich Sie, der einstimmigen EBKK-Empfehlung zu folgen, auf die Botschaft B 25 einzutreten und ihr wie vorliegend zuzustimmen. Auf Fraktionssprechende wird verzichtet.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Dekret über die Genehmigung des Beitritts des Kantons Luzern zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV 2019), wie es aus der Beratung hervorgegangen ist, zu.